

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71-0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 1. Oktober 2007
GZ 301.751/001-S4-2/07

**Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Einkommensteuer-
gesetz 1988, zum Körperschaftsteuergesetz 1988, zum
Umgründungssteuergesetz, zum Umsatzsteuergesetz 1994,
zur Bundesabgabenordnung, zum Finanzstrafgesetz, zur
Abgabensexekutionsordnung, zum Familienlastenausgleichs-
gesetz 1967 und zum Kommunalsteuergesetz 1993
(Abgabensicherungsgesetz 2007)**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 17. September 2007, Zl. BMF-010000/0059-VI/1/2007, übermittelten Entwurfs eines Abgabensicherungsgesetzes 2007 und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Einwände gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Was die Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Abgabenaufkommen anlangt, sind den Erläuterungen zufolge Mehreinnahmen in der Höhe von insgesamt rd. 25 Mill. EUR jährlich bei der Einkommensteuer, bei der Körperschaftsteuer, bei der Umsatzsteuer und bei den Strafen zu erwarten.

Aus dieser pauschalen Darstellung geht allerdings nicht hervor, auf welcher Basis dieser Betrag ermittelt wurde. Der Rechnungshof verweist deshalb auf die Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen gemäß § 14 Abs. 5 BHG, nach deren TZ 1.4.1 die Ausgangsgrößen, Annahmen, Zwischenergebnisse, Bewertungen usw. so klar darzustellen sind, dass der Kalkulationsprozess bis hin zum Ergebnis vollständig transparent und nachvollziehbar wird.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: 